

Allgemeine Entgeltbestimmungen für Prepaid-Produkte („AEB – Prepaid“)

der **T-Mobile Austria GmbH**
Rennweg 97-99
1030 Wien

Gültig für neu abgeschlossene Verträge sowie
Vertragsverlängerungen ab 6. Mai 2019.



Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	4
2.	Allgemeines	4
3.	Guthaben	4
4.	Abrechnungsgrundlage für Telekommunikationsdienstleistungen	4
4.1	Basistarif	4
4.2	Tarifpakete mit Freieinheiten	4
4.3	Zusatzpakete	4
4.4	Abrechnungsperiode: Gültigkeit inkludierter Leistungen von Paketen	4
4.5	Abrechnung nach Verbrauch der Freieinheiten bzw. Ablauf der Abrechnungsperiode	4
4.6	Basistarif- und Tarifpaketwechsel	4
5.	Abrechnung von Verbindungsentgelten	4
5.1	Beginn und Ende der Verrechnung	5
5.2	Taktung von Gesprächsverbindungen und Datenverbindungen	5
5.3	Verbindungen aus dem Netz von T-Mobile zu einer anderen österreichischen Mobilfunkmarke	5
5.4	Anrufe aus dem Netz von T-Mobile in ausländische Netze	5
5.5	Verbindungen im Roaming-Fall	5
5.6	SMS & MMS	5
5.7	SMS-Empfangsbestätigung	5
6.	Sonstige monatliche Entgelte	5
6.1	Entgelt für die Bereitstellung des Prepaid-Anschlusses (SIM-Aktivitätspauschale)	5
7.	Sonstige Einmalentgelte	5
7.1	Tarifwechselentgelt	5
7.2	Auszahlung des Guthabens	5
7.3	Mahnkosten	5
7.4	Sperrentgelt	6
7.5	Rücklastgebühr	6
7.6	Entgelt für die Information nach der Nummernübertragungsverordnung (NÜV-Info)	6
7.7	Portierentgelt	6
7.8	SIM-Unlock	6
7.9	Leihgerät	6
7.10	Prepaid to Postpaid-Wechselgebühr	6
7.11	SIM-Kartentausch	6
7.12	Kundenservice-Hotline	6

8.	Bearbeitungsentgelte	6
8.1	Auskunft PUK	6
8.2	Kontoübersicht (pro Übersicht und Rufnummer)	6
8.3	Rechnungskopie	6
8.4	Einzelgesprächsnachweis (EGN)	6
8.5	Kundenkennwort ändern	6
8.6	Nachdruck Garantiebeleg	6
8.7	Mobilsprachbox deaktivieren	6
8.8	Mahnstopp	7
8.9	Servicesperre/Operatorsperre	7
8.10	Rufumleitung	7
8.11	eSIM-Profile	7
9.	Auflistung aller monatlichen Entgelte und Einmalentgelte	8
9.1	Fixe monatliche Entgelte	8
9.2	Sonstige Einmalentgelte	8
9.3	Bearbeitungsentgelte	8

1. Präambel

Eine einfache und transparente Abrechnung der Leistungen von T-Mobile ist Bestandteil des Servicegedankens und eine wesentliche Voraussetzung einer erfolgreichen Kundenbeziehung. In diesen Allgemeinen Entgeltbestimmungen für Prepaid-Produkte sind alle wissenswerten und notwendigen Informationen zu den Entgelten zusammengefasst. Wenn T-Mobile trotzdem noch Fragen offengelassen hat, kann der Kunde diese gerne unter magenta.at/service und teling.at/kontakt stellen oder die Serviceline wählen. T-Mobile beantwortet die Anfragen gerne und so rasch wie möglich. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf den folgenden Seiten die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich für Männer und Frauen in gleicher Weise.

2. Allgemeines

Diese Allgemeinen Entgeltbestimmungen für Prepaid-Produkte bilden zusammen mit den Besonderen Entgeltbestimmungen für den gewählten Basistarif und gegebenenfalls gewählte Tarifpakete bzw. Zusatzpakete die vertragliche Grundlage für die Verrechnung der Leistungen von T-Mobile. Alle Dokumente sind im Internet unter magenta.at/agb und teling.at/agb abrufbar.

3. Guthaben

Um Prepaid-Leistungen in Anspruch zu nehmen, muss der Kunde ein Guthaben auf sein Prepaid-Konto aufladen. Die Höhe der Aufladung kann je nach Zahlungsart selbst bestimmt werden. Der Aufladungsvorgang gilt mit Erhalt der Durchführungsbestätigung (z.B. als SMS, Push-Nachricht etc.) als ausgeführt. Aus dem Guthaben werden die jeweils getätigten Käufe von Telekommunikationsdienstleistungen beglichen beziehungsweise etwaige Gebühren/Einmalentgelte abgezogen.

4. Abrechnungsgrundlage für Telekommunikationsdienstleistungen

Zur Auswahl stehen dem Kunden alle zum gegebenen Zeitpunkt anmeldbaren Prepaid-Basistarife, Tarifpakete sowie Zusatzpakete. Diese regeln auf unterschiedliche Art und Weise die Höhe und Abrechnung der Verbindungsentgelte.

4.1 Basistarif

Der Basistarif regelt die minuten- und, falls inkludiert, volumenabhängige Abrechnung von Verbindungsentgelten (inkl. SMS und MMS). Diese werden zum Zeitpunkt der Daten- oder Sprachverbindung vom Guthaben abgezogen. Ohne Guthaben können ausschließlich Notrufe abgesetzt und zu ausgewählten kostenfreien Service-Webseiten der T-Mobile Austria GmbH Verbindungen aufgebaut werden. Passive Anrufe (eingehender Sprachanruf) sind weiterhin möglich.

4.2 Tarifpakete mit Freieinheiten

Ein Tarifpaket kann zusätzlich zum Basistarif gebucht werden und beinhaltet ein Kontingent an Freieinheiten. Die Gebühren für die Tarifpakete werden in periodischen Abständen vom Guthaben abgezogen. Der Kunde erhält hierzu eine Bestätigung zur Buchung (z.B. als SMS).

4.3 Zusatzpakete

Zusatzpakete regeln die Abrechnung von Leistungen, die über jene des Basistarifs und Tarifpakets hinausgehen. Sie können u.a. zusätzliche Freieinheiten beinhalten. Die Gebühr für das Zusatzpaket wird zum Zeitpunkt des Kaufs vom bestehenden Guthaben abgezogen. Zusatzpakete können entweder einmalig oder in regelmäßigen Abständen angeboten und entsprechend gebucht und verrechnet werden.

4.4 Abrechnungsperiode: Gültigkeit inkludierter Leistungen von Paketen

Inkludierte Leistungen (z.B. Freieinheiten, Datenvolumina) in Tarif- und Zusatzpaketen können nach einer in den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen geregelten Laufzeit ihre Gültigkeit verlieren. Diese Laufzeit bezeichnet T-Mobile als Abrechnungsperiode. Die Übertragung nicht beanspruchter Leistungen in nachfolgende Abrechnungsperioden (Rückerstattung) des jeweiligen Guthabens ist ausgeschlossen.

4.5 Abrechnung nach Verbrauch der Freieinheiten bzw. Ablauf der Abrechnungsperiode

Nach Verbrauch der Freieinheiten aus Tarif- oder Zusatzpaketen bzw. nach Ablauf der Abrechnungsperiode regeln der zugrunde liegende Basistarif sowie die Allgemeinen Entgeltbestimmungen die Abrechnung von Verbindungsentgelten und sonstigen Leistungen.

4.6 Basistarif- und Tarifpaketwechsel

Kunden können nur zwischen bestimmten und nur in aktuell anmeldbare Basistarife und Tarifpakete wechseln. Ein Tarifwechsel ist grundsätzlich kostenpflichtig oder ausdrücklich in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Basistarif oder das Tarifpaket festgelegt. Die Höhe des Tarifwechselentgeltes und die Möglichkeit, in einen bestimmten Basistarif oder in ein bestimmtes Tarifpaket zu wechseln, sind in den Besonderen Entgeltbestimmungen jedes Basistarifs/Tarifpakets angeführt. Bei Vertragsänderungen gilt der neue Tarif erst mit dem Datum der tatsächlichen Leistungsumstellung, spätestens jedoch ab der nächstfolgenden Abrechnungsperiode.

5. Abrechnung von Verbindungsentgelten

Verbindungsentgelte können den Besonderen Entgeltbestimmungen für den jeweils gewählten Basistarif, das Tarifpaket und/oder das Zusatzpaket entnommen werden.

5.1 Beginn und Ende der Verrechnung

Die Verrechnung der Verbindungsentgelte beginnt, sobald eine Verbindung hergestellt wird, und endet, wenn die Verbindung wieder getrennt wird.

Die Verrechnung ist entweder abhängig von der Dauer der hergestellten Verbindung (Gespräche) oder von der übertragenen Datenmenge (Datendienste) oder einer Kombination beider Verrechnungsarten.

5.2 Taktung von Gesprächsverbindungen und Datenverbindungen

Die Taktung von Gesprächsverbindungen bzw. Datenverbindungen kann den Besonderen Entgeltbestimmungen für den jeweils gewählten Basistarif, für das Tarifpaket und/oder das Zusatzpaket entnommen werden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, verrechnet T-Mobile Sprachverbindungen standardmäßig entsprechend der Taktung 60/60 und Datenverbindungen nach den definierten Dateneinheiten (z.B. 50-kB-Blöcke), und zwar je Einheit mit dem ersten verbrauchten Bit das Entgelt für die gesamte Einheit.

5.3 Verbindungen aus dem Netz von T-Mobile zu einer anderen österreichischen Mobilfunkmarke

Bei diesen Verbindungen unterscheidet T-Mobile zwischen verschiedenen Bereichskennzahlen, die in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Basistarif, das Tarifpaket oder Zusatzpaket definiert sind. Der Entgeltansatz „onnet“ gilt grundsätzlich für Verbindungen zwischen Anschlüssen mit der Bereichskennzahl 0676 bei Magenta bzw. 0650 bei tele.ring.

5.4 Anrufe aus dem Netz von T-Mobile in ausländische Netze

T-Mobile verrechnet Anrufe aus Österreich ins Ausland abhängig davon, welcher Auslandszone das jeweilige Land bzw. Netz zugeordnet ist.

5.5 Verbindungen im Roaming-Fall

T-Mobile verrechnet Sprach- und Datenverbindungen aus einem fremden Netz im Ausland (Roaming) abhängig davon, welcher Auslandszone das jeweilige Land bzw. Netz zugeordnet ist. Die Höhe des Entgelts ist in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Basistarif, das Tarif- oder Zusatzpaket geregelt.

5.6 SMS & MMS

Bei SMS und MMS verrechnet T-Mobile ein Entgelt je versendeter SMS bzw. MMS. Die Höhe des Entgeltes ist in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Basistarif, das Tarif- oder Zusatzpaket geregelt.

5.7 SMS-Empfangsbestätigung

Wenn der Dienst vom Kunden aktiviert ist, erfolgt eine Zustellbestätigung per SMS, sobald die versendete SMS beim Empfänger zugestellt wurde – vorausgesetzt, das verwendete Endgerät unterstützt diese Funktion. Details hierzu findet der Kunde in der Bedienungsanleitung des Endgerätes. Die Höhe des Entgeltes ist in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Basistarif, das Tarif- oder Zusatzpaket geregelt.

6. Sonstige monatliche Entgelte

6.1 Entgelt für die Bereitstellung des Prepaid-Anschlusses (SIM-Aktivitätspauschale)

Wenn der Kunde seinen Prepaid-Anschluss drei Monate lang nicht aktiv nutzt (durch Absetzen eines aktiven Gesprächs oder Aufbau einer Datenverbindung), so ist T-Mobile berechtigt, monatlich ab Beginn des vierten Monats eine Gebühr für die Bereitstellung des Prepaid-Anschlusses zu verrechnen. Die Details zu dieser Bearbeitungsgebühr können den für den Tarif des Kunden geltenden Besonderen Entgeltbestimmungen entnommen werden. Nach einem neuerlichen Gesprächsaufbau wird diese Gebühr nicht mehr verrechnet. Sie wird erst wieder verrechnet, nachdem die SIM-Karte drei Monate lang nicht aktiv genutzt wurde.

7. Sonstige Einmalentgelte

Diese Entgelte werden einmalig zum Zeitpunkt der Durchführung von bestehenden Guthaben abgezogen. Folgende Einmalentgelte werden für folgende Leistungen verrechnet:

7.1 Tarifwechsellentgelt

Wenn vom aktuellen in einen anderen, zum Zeitpunkt des Wechsels gültigen Basistarif oder in ein anderes Tarifpaket gewechselt wird, kann hierfür ein Tarifwechsellentgelt anfallen. Details dazu sind in den jeweils gültigen Besonderen Entgeltbestimmungen für den Basistarif oder das Tarifpaket geregelt.

7.2 Auszahlung des Guthabens

T-Mobile zahlt ein restliches Gesprächsguthaben, welches sich auf einer deaktivierten SIM-Karte befindet, auf eine vom Kunden benannte Bankverbindung im SEPA-Raum mittels Überweisung aus. Ein Guthaben, das der Kunde aufgrund eines Angebots von T-Mobile erhalten hat (wie z.B. ein Gesprächsbonus), wird nicht ausbezahlt. Zuerst wird immer das ältere Guthaben aufgebraucht. Für die Auszahlung des Guthabens verrechnet T-Mobile ein Einmalentgelt. Der Kunde hat sechs Monate nach Deaktivierung der SIM-Karte Zeit, die Rückforderung des restlichen Gesprächsguthabens geltend zu machen. Danach verfällt das Guthaben unwiderruflich. Der Kunde wird kurz vor oder bei Deaktivierung seines Anschlusses auf die Möglichkeit der Rückforderung und den drohenden Verfall per SMS hingewiesen.

7.3 Mahnkosten

T-Mobile verrechnet dem Kunden angefallene, notwendige, zweckentsprechende und angemessene Mahnkosten, wenn dieser mit seinen Zahlungen schuldhaft in Verzug geraten ist, zuzüglich der seit dem Eintritt der Fälligkeit der Forderung angefallenen Verzugszinsen.

7.4 Sperrentgelt

T-Mobile verrechnet dem Kunden ein Sperrentgelt, wenn T-Mobile den Prepaid-Anschluss sperren muss. Eine Sperre erfolgt etwa dann, wenn der Kunde die geregelten Vertragsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) verletzt.

7.5 Rücklastgebühr

Das Bearbeitungsentgelt für einen erfolglosen Einziehungsversuch verrechnet T-Mobile, wenn der Kunde eine Einziehungsermächtigung erteilt hat und ein Einzugsversuch aus vom Kunden schuldhaft zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dieses Bearbeitungsentgelt verrechnet T-Mobile für jeden erfolglosen Einziehungsversuch zusätzlich zu allfälligen Spesen, die an T-Mobile vom Bankinstitut verrechnet werden. Wenn die Forderung jedoch nicht fällig war, verrechnet T-Mobile diese Rücklastgebühr nicht.

7.6 Entgelt für die Information nach der Nummernübertragungsverordnung (NÜV-Info)

NÜV-Info verrechnet T-Mobile für jede Rufnummer, für die eine NÜV-Info erstellt wird – unabhängig davon, ob der Prepaid-Anschluss danach tatsächlich portiert wird. Die NÜV-Info enthält allfällige Restentgelte, die erst bei Kündigung des Anschlusses anfallen würden.

7.7 Portierentgelt

Das Portierentgelt verrechnet T-Mobile für jede Rufnummer, wenn diese zu einem anderen Mobilfunkanbieter portiert wird.

7.8 SIM-Unlock

Wenn T-Mobile das Endgerät entsperrt, damit es auch in anderen Netzen verwendet werden kann, verrechnet T-Mobile dafür ein Entgelt.

7.9 Leihgerät

Wenn T-Mobile dem Kunden ein Leihgerät zur Verfügung stellt, können eine Kautions- und eine Leihgebühr verrechnet werden.

7.10 Prepaid to Postpaid-Wechselgebühr

Wenn der Kunde von seinem Prepaid-Anschluss in ein Postpaid-Vertragsverhältnis mit Magenta bzw. tele.ring wechselt, ist T-Mobile berechtigt, eine Wechselgebühr in Höhe des Aktivierungsentgeltes des Postpaid-Tarifs zu verrechnen.

7.11 SIM-Kartentausch

Wenn der Kunde einen Tausch der SIM-Karte wünscht, z.B. nach Verlust des Handys, ist T-Mobile berechtigt, eine Kartentauschgebühr zu verrechnen.

7.12 Kundenservice-Hotline

Eine Kontaktaufnahme über die Serviceline von T-Mobile ist kostenlos (0676/2030 Klax sowie 0676/2000 Magenta bzw. 0650/650 660 tele.ring). Individuelle Auskünfte und Services über die technische Hotline (0900 676 676 Magenta und 0900 410 410 tele.ring) sind entgeltpflichtig.

8. Bearbeitungsentgelte

Für folgende Leistungen verrechnet T-Mobile dem Kunden ein Bearbeitungsentgelt:

8.1 Auskunft PUK

Wenn der Kunde seinen PUK-Code über die Magenta bzw. tele.ring Service-line abfragt, wird ein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

8.2 Kontoübersicht (pro Übersicht und Rufnummer)

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden eine Kontoübersicht für sein Kundenkonto erstellt, wird hierfür ein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

8.3 Rechnungskopie

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden eine Rechnungskopie erstellt, wird hierfür ein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

8.4 Einzelgesprächsnachweis (EGN)

Der Kunde findet die angerufenen Nummern auf seinem Einzelgesprächsnachweis im Internet – grundsätzlich jeweils um drei Stellen verkürzt. Gebührenfreie Rufnummern sind nicht auf dem Einzelgesprächsnachweis ersichtlich.

Auf Wunsch des Kunden übermittelt T-Mobile einmal je Abrechnungsperiode den Einzelgesprächsnachweis kostenlos in Papierform. Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden ein Duplikat des Einzelgesprächsnachweises zusendet, wird hierfür ein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

8.5 Kundenkennwort ändern

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden das Kundenkennwort ändert, wird hierfür ein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

8.6 Nachdruck Garantiebeleg

Wenn T-Mobile einen Nachdruck des Garantiebelegs (z.B. Shop-Rechnung) erstellt, verrechnet T-Mobile hierfür ein Bearbeitungsentgelt.

8.7 Mobilsprachbox deaktivieren

Wenn T-Mobile für den Kunden die Mobilsprachbox deaktiviert, verrechnet T-Mobile hierfür ein Bearbeitungsentgelt. Die Mobilsprachbox kann selbstverständlich kostenlos über das Endgerät deaktiviert werden.

8.8 Mahnstopp

Wenn mit T-Mobile auf Wunsch des Kunden ein Mahnstopp vereinbart wird, verrechnet T-Mobile hierfür ein Bearbeitungsentgelt. Dies gilt nicht für Mahnstopp während eines bei der RTR anhängigen Streitschlichtungsverfahrens. Sollte nachträglich festgestellt werden, dass die von T-Mobile Austria geltend gemachte Forderung unberechtigt war, so wird T-Mobile das für die Vereinbarung des Mahnstopp verrechnete Bearbeitungsentgelt wieder gutschreiben.

8.9 Servicesperre/Operatorsperre

Wenn eine Sperre einzelner Dienste (Mehrwertnummern, Zahlungsdienste, Datennutzung, Auslandsnutzung etc.) auf Wunsch des Kunden erfolgt, kann T-Mobile hierfür ein Bearbeitungsentgelt verrechnen. Die Sperre von Mehrwertnummern ist ein Mal pro Jahr kostenlos möglich.

8.10 Rufumleitung

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden eine Rufumleitung legt, verrechnet T-Mobile hierfür ein Bearbeitungsentgelt. Selbstverständlich kann diese Umleitung auch selbst auf dem Endgerät kostenlos eingerichtet werden.

8.11 eSIM-Profil

Wenn der Kunde auf einem Endgerät mehr als zehn eSIM-Profilen verwendet.

9. Auflistung aller monatlichen Entgelte und Einmalentgelte

9.1 Fixe monatliche Entgelte

Leistung	Entgelt in Euro
SIM-Aktivitätspauschale ab dem 4. Monat ohne Verbindungsaufbau	€ 0,50

9.2 Sonstige Einmalentgelte

Leistung	Entgelt in Euro
Auszahlung Guthaben	€ 14,90
Kartentausch, SIM-Ersatz bei Verlust	€ 10,00
Leihgerät-Kautions	€ 50,00
Leihgerät-Gebühr	€ 0,00
Mahnkosten (1. Zahlungserinnerung)	€ 4,90
Mahnkosten (jede weitere Zahlungserinnerung)	€ 10,00
Sperrentgelt	€ 30,00
NÜV-Information	€ 1,00
Portierentgelt	€ 9,00
Prepaid to Postpaid-Wechsel	Aktivierungsentgelt des Postpaid-Tarifs
Rücklastgebühr	€ 10,00 zzgl. übersteigernder Bankspesen
SIM-Unlock	bis zu € 150,00
Tarifwechselgebühr Prepaid	laut Tarif

9.3 Bearbeitungsentgelte

Leistung	Entgelt in Euro
Entgeltgesprächsnachweis (EGN) Duplikat	€ 5,00
Freieinheiten, laufende Kosten Auskunft	€ 5,00
Garantiebeleg Nachdruck	€ 5,00
Kontoübersicht	€ 5,00
Kundenkennwort ändern	€ 3,00
Mahnstopp legen	€ 5,00
Mobilsprachbox deaktivieren lassen	€ 5,00
PUK-Auskunft	€ 3,00
Rechnungskopie	€ 5,00
Rufumleitung einrichten lassen	€ 20,00
Servicesperre/Operatorsperre/Sperre bei Diebstahl	€ 20,00
Sperre Datennutzung	€ 20,00
Sperre Mehrwertnummern	€ 5,00
Sperre Zahlungsdienste	€ 20,00
eSIM-Profil (ab dem 11. Profil)	€ 5,00